

Libérale Gewerkschaftspolitik

Wolfgang Mischnick, geboren 1921 in Dresden, ist seit 1968 Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion. Er gehört seit 1957 dem Deutschen Bundestag an, war von 1961 bis 1963 Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte und ist seit 1964 stellvertretender Bundesvorsitzender der FDP.

I.

Die theoretischen Grundlagen liberaler Gewerkschaftspolitik gehen auf das 19. Jahrhundert zurück¹. So vertritt *Schulze-Delitzsch* die liberale Auffassung vom Selbsthilfecharakter der Gewerkschaften und schlägt zur sozialen Sicherung bei Krankheit und Alter gewerkschaftliche Selbsthilfeeinrichtungen auf genossenschaftlicher Grundlage vor, weil der Staat „durch seine Dazwischenkunft die Arbeiterfrage nicht zu lösen vermag“. *Lujo Brentano* entwickelt diesen Ansatz weiter und begreift die Gewerkschaften als Partnerschaftsorganisationen der Arbeitnehmer, die den einzelnen Arbeitnehmer mit der Kollektivierung des Arbeitsangebotes erst zum gleichberechtigten und freien Vertragspartner des Arbeitgebers machen. *Max Weber* stellt heraus, daß freie Gewerkschaften und eine freiheitliche Wirtschaftsordnung sich gegenseitig bedingen, während sozialistische Systeme die Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer unterbinden müßten.

Naumann schlägt eine demokratische Industrieverfassung mit Betriebsparlamenten und Arbeiterausschüssen vor, um der Enthumanisierung der abhängigen Arbeit vor allem in den Großunternehmen entgegenzuwirken. Unter Naumanns Einfluß tritt der liberale Gewerkschaftsführer und Reichstagsabgeordnete *Anton Erkelenz* für die Beteiligung der Gewerkschaften in der betrieblichen, aber auch in der sozialen Selbstverwaltung ein. Ferner fordert Erkelenz schon 1920 den Zusammenschluß der sozialistischen, christlich-sozialen und liberalen Gewerkschaftsorganisationen in einer Einheitsgewerkschaft auf einer freiheitlichen, parteipolitisch und konfessionell neutralen Ebene.

Von den programmatischen Aussagen der Liberalen nach 1945 sind das Sozialprogramm der FDP von 1952 und ihr Berliner Programm von 1957 mit

¹ Vgl. dazu Henning, Der liberale Anteil an der Gewerkschaftsentwicklung, Liberal Nr. 4/1963, S. 33/34, mit weiteren Nachweisen.

dem Bekenntnis zu Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie sowie der Forderung nach einer leistungsfähigen gegliederten Sozialversicherung mit einer starken Selbstverwaltung hervorzuheben, ferner die Freiburger Thesen zur Gesellschaftspolitik von 1971, insbesondere zur Betriebs- und Unternehmensverfassung.

Der Liberalismus hat sich nicht darauf beschränkt, eine geschlossene Gewerkschaftstheorie zu begründen. Seine theoretischen Grundlagen bestimmten auch die praktische Gewerkschaftspolitik — und damit die Verfassungs- und Gesellschaftspolitik der liberalen Parteien. So setzte der politische Liberalismus in Deutschland die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die rechtliche Anerkennung und damit für den Bestand und das Tätigwerden der Gewerkschaften durch. Diese Absicherung der Koalitionsfreiheit ist uns heute eine Selbstverständlichkeit. Aber die wenigsten wissen, daß sie von den Liberalen nach den Koalitionsverboten des Obrigkeitsstaates erkämpft wurde.

Für die Liberalen gehörten Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen untrennbar zusammen. Ihre Forderung nach Tariffähigkeit der Gewerkschaften und nach tarifvertraglichen Regelungen der Arbeitsbedingungen stießen aber auf den Widerstand der sozialistisch geprägten Gewerkschaften, die nicht nur hier Gefangene ihrer Klassenkampf-Ideologie waren. Auch dies ist heute weitgehend unbekannt. Ferner traten die Liberalen als erste für Arbeiterausschüsse in den Betrieben ein — wieder im Gegensatz zum sozialistischen Lager, das von einer Betriebsverfassung unter Beteiligung und Mitwirkung der Arbeitnehmer über viele Jahrzehnte nichts wissen wollte.

Dieser Rückblick auf die liberale Gewerkschaftspolitik bis zum Ende der Weimarer Republik macht deutlich: Die Liberalen haben frühzeitig die Notwendigkeit starker und unabhängiger Gewerkschaften erkannt und die politischen Voraussetzungen für die Bildung solcher Gewerkschaften geschaffen, um den einzelnen Arbeitnehmer in der Industriegesellschaft zu einem wirtschaftlich und sozial gleichberechtigten Bürger zu machen — vom Industrieuntertanen zum Industriebürger, wie es Naumann formuliert hat.

Nach dem Zusammenbruch 1945 konnte die FDP im freien Teil Deutschlands an diese Traditionen liberaler Gewerkschaftspolitik anknüpfen. Ich nenne ihr Eintreten für die verfassungsrechtliche Garantie der Koalitionsfreiheit als unverzichtbaren Bestandteil des freiheitlichen Rechts- und Sozialstaates; ich nenne den liberalen Beitrag zum Neuaufbau der sozialen Selbstverwaltung, zu den Betriebsverfassungsgesetzen von 1952 und 1972 und zur erweiterten Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Unternehmensverfassung.

II.

Heute ist die Bedeutung der Gewerkschaften für die wirtschaftliche und soziale Stabilität in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr umstritten. Das

gilt nicht nur für Tarifpolitik und Sozialversicherung, sondern auch für den unmittelbaren und mittelbaren Einfluß der Gewerkschaften in der Betriebs- und Unternehmensverfassung oder in der sozialpolitischen Gesetzgebung. Ich sage dies nicht kritisch, sondern feststellend. Verbände vertreten wichtige Gruppen unserer Gesellschaft, erst recht die gewerkschaftlichen Zusammenschlüsse der Arbeitnehmer.

Stellungnahme und Mitwirkung von Verbänden, die demokratisch verfaßt sind wie die deutschen Gewerkschaften, gehören für mich zu den Spielregeln der Demokratie in einer offenen und freiheitlichen Gesellschaft. Deshalb mache ich mir auch nicht die Auffassung zu eigen, Gewerkschaften seien nicht legitimiert, zu politischen Fragen Stellung zu nehmen. Ich halte es auch gar nicht für möglich, die Tarif- oder die Sozialpolitik, in der die Gewerkschaften „originäre“ Aufgaben wahrzunehmen haben, begrifflich von anderen politischen Bereichen, z. B. von der Wirtschaftspolitik, zu trennen. Tariffragen, Arbeitsmarktfragen, sozialpolitische Fragen sind nun einmal allgemeinpolitische Fragen. Aber nur die Unabhängigkeit der Gewerkschaften von den politischen Parteien ermöglicht ihnen, diese Rolle zu spielen. Die deutschen Gewerkschaften bekennen sich in ihren Grundsatzprogrammen zur Unabhängigkeit gegenüber Staat und Parteien. Sie können ihre Aufgaben im Interesse der Arbeitnehmer am besten erfüllen, wenn sie sich diese Unabhängigkeit auch in der Praxis des Alltags bewahren.

Mit dieser Problematik ist eine weitere Verantwortung der Gewerkschaften angesprochen, ihre besondere Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung, für Wachstum, Beschäftigung und Geldwertstabilität. Die jüngsten gesamtwirtschaftlichen Veränderungen — die Krise des Weltwährungssystems, die Verteuerung von Energie und Rohstoffen, die weltweite Rezession, strukturelle Veränderungen der Nachfrage, eine neue Weltarbeitsteilung, auf dem inländischen Arbeitsmarkt strukturelle Arbeitslosigkeit und die Notwendigkeit, in den nächsten 10 Jahren rund 1 Million zusätzliche Arbeitsplätze für die geburtenstarken Jahrgänge, die dann ins Berufsleben eintreten, zu schaffen — verstärken diese Verantwortung.

Nach Auffassung der FDP wird sich das Prinzip der Tarifautonomie, das die gesamtwirtschaftliche Vernunft der Sozialpartner voraussetzt, auch in schwieriger Zeit bewähren. Eine Alternative zur Tarifautonomie gibt es für die FDP nicht. Staatliche Eingriffe in die Tarifautonomie, auch eine staatliche Schlichtung, lehnen wir entschieden ab. Wir bejahen nach wie vor von den Tarifpartnern *vereinbarte* Schlichtungsverfahren, weil sie Tarifaueinandersetzungen versachlichen; sie sollten möglichst auf alle Tarifbereiche ausgedehnt werden.

Die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie nehmen wir sehr ernst. Sie umfaßt die Freiheit der Tarifvertragsparteien, ihre Tarifkonflikte notfalls auch mit kollektiven Kampfmaßnahmen auszutragen. Unser System der freien Lohn- und

Preisbildung setzt die Möglichkeit des Arbeitskampfes mit der Waffengleichheit für jede der beiden Tarifvertragsparteien sogar voraus. Dieses Gleichgewicht würde durch ein Aussperrungsverbot empfindlich gestört. Wer die Tarifautonomie bejaht, muß auch die Freiheit zum Arbeitskampf und das Prinzip der gleichen Voraussetzungen bejahen.

Die FDP hat darauf hingewirkt, daß diese Grundsätze bei den Neuregelungen für die erweiterte Mitbestimmung der Arbeitnehmer berücksichtigt wurden. Dies gilt für das Verfahren zur Patt-Auflösung im Aufsichtsrat, aber auch für den Personalvorstand, der zwar die Bezeichnung „Arbeitsdirektor“ führt, aber eben nicht der Arbeitsdirektor der Montan-Mitbestimmung ist, der nur mit Zustimmung der Arbeitnehmervertreter bestellt werden kann. Im übrigen liegt auf der Hand: Tarifautonomie ist nur in einer Marktwirtschaft möglich.

Die Koalitionsfreiheit hat für uns Liberale einen weiteren Aspekt. Sie gewährleistet für jeden Bürger das Recht, einer Koalition seiner Wahl beizutreten. Sie gilt also für alle Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, unabhängig von ihrer zahlenmäßigen Größe und unabhängig von der Frage, ob es aus der Sicht der Arbeitnehmer und ihrer Interessen sinnvoll ist, wenn auf ihrer Seite verschiedene Gewerkschaften verhandeln. Monopolansprüche, die andere und kleinere Gewerkschaftsgruppierungen ausschließen wollen, sind mit der Garantie der Koalitionsfreiheit nicht vereinbar; sie widersprechen auch den Ordnungsprinzipien der pluralistischen Gesellschaft. An diesen Prinzipien halten wir Liberalen nicht um ihrer selbst willen fest, sondern im Interesse der Freiheit des einzelnen. Das Prinzip des Koalitionspluralismus hat auch unsere Haltung zum Wahlverfahren nach dem neuen Mitbestimmungsgesetz bestimmt. Wir haben hier — wie schon beim Betriebsverfassungsgesetz 1972 — die Gruppenwahl und die Verhältniswahl durchgesetzt. Das sichert gleiches Stimmgewicht für jeden Arbeitnehmer und einen wirksamen Minderheitenschutz; ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile für zahlenmäßig stärkere Gruppierungen werden ausgeschlossen.

Die Koalitionsfreiheit schützt den einzelnen noch in anderer Hinsicht: Der Bürger kann nicht nur zwischen gleichberechtigten Koalitionen wählen; er kann sich auch dafür entscheiden, keiner Koalition beizutreten, ohne daß ihm dadurch Nachteile entstehen. Die negative Koalitionsfreiheit verbietet insbesondere eine arbeitsrechtliche Diskriminierung von Arbeitnehmern, die nicht einer bestimmten Koalition angehören; erst recht schließt sie Beiträge und ähnliche Leistungen von Nichtmitgliedern an Koalitionen aus. Versuche, diese Grundsätze aus organisationspolitischen Interessen, so verständlich sie sein mögen, „aufzulockern“, werden in Zukunft auf ebenso entschiedenen Widerstand der Liberalen stoßen wie in der Vergangenheit. Aus liberaler Sicht müssen die Gewerkschaften die Arbeitnehmer durch ihre Leistung zum Beitritt überzeugen; der von uns vertretene Koalitionspluralismus ermöglicht dabei Leistungswettbewerb und Wahlfreiheit für den einzelnen Arbeitnehmer.

III.

Diese Positionen lassen erkennen, daß es liberaler Gewerkschaftstheorie und -politik auf den Schutz und die bessere Durchsetzung der Interessen des einzelnen Arbeitnehmers ankommt, nicht aber auf die Stärkung von Organisationsmacht als solcher. Soweit der einzelne Arbeitnehmer zur Wahrnehmung seiner Belange auch ohne kollektiven Schutz imstande ist, hat für uns also das Individualinteresse den Vorrang vor den Organisationsinteressen. Ich möchte dies am Beispiel der Mitbestimmung verdeutlichen.

Bei der erweiterten Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Unternehmensverfassung geht es der FDP darum, die Rechte des einzelnen Arbeitnehmers und seine Selbstbestimmung auch in den Großunternehmen unserer Wirtschaft zu erweitern, aber nicht um eine Mitbestimmung als Vorstufe zu einer Planwirtschaft. Mit unseren Freiburger Thesen war eine Mitbestimmungslösung nach dem Vorbild des von den DGB-Gewerkschaften befürworteten Montan-Modells also nicht vereinbar. Ich bin sogar der Auffassung, daß die für den einzelnen Arbeitnehmer freiheitlicheren Regelungen des neuen Mitbestimmungsgesetzes in absehbarer Zeit einen politischen Druck auf Ablösung der organisationsbezogenen Montan-Mitbestimmung auslösen werden. Dies würde auch der wachsenden Mündigkeit des Bürgers in der Arbeitswelt entsprechen.

Im übrigen läßt sich eine stärkere Mitwirkung und Mitverantwortung des einzelnen im Arbeitsprozeß nach Auffassung der FDP nicht allein über die Mitbestimmung in der Unternehmens- und in der Betriebsverfassung erreichen, die sich auf eine repräsentative Vertretung der Arbeitnehmerinteressen an der Unternehmens- und Betriebsspitze beschränkt. Wir haben deshalb in der neuen Betriebsverfassung erstmals betriebsverfassungsrechtliche Individualrechte eingeführt.

Ergänzend haben wir in den Freiburger Thesen die Mitbestimmung des Arbeitnehmers am Arbeitsplatz und die Bildung von Arbeitsgruppen mit Gruppensprechern gefordert, die die besonderen Belange ihrer Ebene gegenüber Betriebsleitung und Betriebsrat zu vertreten haben. Nach geltendem Recht können solche Arbeitsgruppen nur durch Tarifvertrag gebildet werden. Diese Tarifklausel sollte aus liberaler Sicht möglichst bald aufgehoben werden. Die Selbstverwirklichung im Arbeitsleben geht auf die freie Entscheidung des einzelnen und nicht auf die Beschlüsse kollektiver Gremien zurück. Sie darf deshalb nicht von z. T. gegenläufigen Interessen organisierter Gruppen und ihrer Zustimmung abhängen. Die Gewerkschaften wären schlecht beraten, 'wenn sie aus organisationspolitischen Interessen an ihrer Ablehnung von Arbeitsgruppen festhielten.

Auch in der Sozialversicherung wird das Interesse der Arbeitnehmer deutlich, ihre Selbstverwaltungsrechte mehr und mehr persönlich und ohne Vermittlung der Gewerkschaften auszuüben. Versuche, diese Entwicklung im Organisationsinteresse wieder umzukehren, werden von der FDP abgelehnt, weil sie zu Lasten

der individuellen Freiheit gehen. Diese Freiheit will die FDP auch in der sozialen Selbstverwaltung vergrößern. Unser neues gesundheitspolitisches Programm wird zur Stärkung der gegliederten Sozialversicherung und der Mitwirkungsrechte der Versicherten sehr konkret Stellung nehmen.

Daraus ergibt sich: Mit zunehmender Mündigkeit des einzelnen im Arbeitsleben können und müssen aus liberaler Sicht in einem dynamischen Prozeß Mitwirkungsrechte von der Organisation auf den einzelnen übergehen. Die FDP wird diesen Prozeß auch künftig sehr genau verfolgen und daraus die erforderlichen Konsequenzen für ihre Gesellschafts- und Gewerkschaftspolitik ziehen.

Zum Schluß möchte ich noch einmal auf Anton Erkelenz eingehen. Er hat 1925 davor gewarnt, daß amtliche Verwaltung der Sozialpolitik, anonyme Staatshilfe und Zentralismus systematisch die Selbstverantwortlichkeit des einzelnen abtöten. Ich zitiere ihn weiter: „Auf die Dauer hält sich kein Staat, dessen Bürger alles von oben erwarten . . . Korporative Selbsthilfe ist die richtige Form für die Mitwirkung der Abhängigen . . .“ Seine Aussagen scheinen mir heute genauso aktuell wie vor 50 Jahren.

Nicht nur die Sozialpolitiker aller Parteien, auch die Gewerkschaften müssen sich heute der Frage stellen, ob der ständig steigende Einfluß des Staates auf die Sozialpolitik der beste Garant für die soziale Sicherheit der Arbeitnehmer ist. Wir Liberalen würden begrüßen, wenn die Gewerkschaften gemeinsam mit uns überlegten, inwieweit korporative Lösungen künftig verstärkt an die Stelle staatlicher Sozialpolitik treten können. Ich denke z. B. an das Vorbild der Sozialkassen im Baugewerbe, an die stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer am Zuwachs des Produktivvermögens oder an die menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen. In einer freiheitlichen Gesellschaft unterliegen die Schutzfunktionen der Gewerkschaften für den einzelnen einem ständigen Wandel. Umgekehrt ermöglicht den Gewerkschaften nur die freiheitliche Ordnung, ihre Schutzfunktionen wahrzunehmen. Die Liberalen werden auch in Zukunft dafür sorgen, daß dieser Freiheitsspielraum erhalten bleibt. Die FDP will den freiheitlichen Sozialstaat mit starken und unabhängigen Gewerkschaften als Alternative zum Versorgungsstaat, der für die Gestaltung der Sozialpolitik im Zusammenwirken der gesellschaftlichen Kräfte im staatsfreien Raum keinen Platz läßt.